



---

# Strategie für die Umsetzung nachhaltiger Beschaffung

*in der Stadtverwaltung Ingolstadt*

Erstellt im Rahmen des SKEW-Projekts

„Strategieberatung und Prozessbegleitung in Kommunen zur Förderung des Fairen Handels und der fairen Beschaffung“

## Zusammenfassung: 5-Punkte-Plan



1. Politische Stärkung der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung durch den Stadtrat
2. Sicherheit in der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung durch verbindliche Vorgaben innerhalb der Verwaltung
3. Sicherheit in der Entscheidungsfindung und Unterstützung zu nachhaltiger Beschaffung über eine zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle
4. Stärkung der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung durch die Qualifizierung der Mitarbeitenden der Verwaltung über produktspezifische Schulungen
5. Transparenz hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung über ein regelmäßiges Monitoring des Umsetzungsstandes.

## Unterziele Punkt 1

### 1. Politische Stärkung der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung durch den Stadtrat

- Bis spätestens Q1/2024 gibt es einen **Stadtratsbeschluss**, der die nachhaltige Beschaffung verbindlich vorgibt, eine angestrebte Richtlinie mit vorgegebenen Kriterien in Kraft setzt und die Aspekte der Finanzierung und die notwendigen personellen Ressourcen mit berücksichtigt.
- Der Stadtrat stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten eine entsprechende **Finanzierung nachhaltiger Beschaffung** sicher und berücksichtigt dabei die verwaltungsinternen Vorgaben zu Kriterien, die zwingend einzuhalten sind (siehe Punkt 2).



## Unterziele Punkt 2

### 2. Sicherheit in der Umsetzung einer nachhaltigen Beschaffung durch verbindliche Vorgaben innerhalb der Verwaltung

- Beginnend mit der bereits per Stadtratsbeschluss am 27.02.2019 als verbindlich für die nachhaltige Beschaffung erklärten Produktgruppe Textilien, wird eine **verwaltungsinterne Richtlinie** erarbeitet, die einzuhaltende Mindestkriterien für Produktgruppen vorgibt.
- Die **Erarbeitung der in der Richtlinie enthaltenen Kriterien** erfolgt durch die zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle (siehe Punkt 3) in Abstimmung mit den von den Produktgruppen betroffenen Ämtern. Das Ergebnis wird durch die zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle in die Richtlinie eingearbeitet.
- Im Vorfeld der Festlegung der Kriterien für eine neue Produktgruppe findet eine **produktgruppenspezifische Schulung** statt (siehe Punkt 4).
- Nachdem die Kriterien entsprechend festgelegt wurden, wird durch die zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle ein **Pilotprojekt** für die jeweilige Produktgruppe festgelegt, in dem die Kriterien getestet werden, was Aufschluss über Änderungsbedarf geben könnte.



## Unterziele Punkt 3

### 3. Sicherheit in der Entscheidungsfindung und Unterstützung zu nachhaltiger Beschaffung über eine zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle

---

- Es wird eine **zentrale Beratungsstelle** für nachhaltige Beschaffung eingerichtet, zusammengesetzt aus den Querschnittsbereichen Vergabe, Finanzen und Nachhaltigkeit.
- Sobald der Haushalt es zulässt soll geprüft werden, inwiefern für die Koordination der Arbeit dieser Stelle sowie für die Beratung von Kolleginnen und Kollegen zu nachhaltiger Beschaffung personelle Kapazitäten geschaffen werden können.
- Wichtigste Aufgabe dieser Stelle ist es, **im Zweifel Entscheidungen** für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu stärken oder von der Berücksichtigung bestimmter Nachhaltigkeitskriterien abzuraten.
- Aufgabe der Stelle ist, die **Koordination der strategischen Aufgaben rund um die nachhaltige Beschaffung** der Stadtverwaltung, wie
  - die Beratung der Fachämter zur nachhaltigen Beschaffung
  - die Erweiterung der Richtlinie um weitere Produktgruppen und die Abstimmung der enthaltenen Kriterien (siehe Punkt 2)
  - Die entsprechende Initiierung von produktgruppenspezifischen Fortbildungen zu nachhaltiger Beschaffung
  - Ein Monitoring der nachhaltigen Beschaffung

## Unterziele Punkt 4

### 4. Stärkung der Umsetzung nachhaltiger Beschaffung durch die Qualifizierung der Mitarbeitenden der Verwaltung über produktspezifische Schulungen

- Vor der verbindlichen Aufnahme von Mindestkriterien für eine nachhaltige Beschaffung in die Richtlinie (Punkt 2) finden im Idealfall **produktspezifische Schulungen** für die zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle und die die jeweiligen Produktgruppen beschaffenden Ämter statt.
- Für in der verbindlichen Richtlinie aufgenommene Produktgruppen werden regelmäßig entsprechende **produktspezifische Schulungen** zur nachhaltigen Beschaffung angeboten bzw. es wird auf bestehende Schulungsangebote hingewiesen.

## Unterziele Punkt 5



### 5. Transparenz hinsichtlich nachhaltiger Beschaffung über ein regelmäßiges Monitoring des Umsetzungsstandes.

- Zu den Produktgruppen, für die in der Richtlinie verbindliche Kriterien für eine nachhaltige Beschaffung vorgegeben wurden, wird **einmal im Jahr eine Umfrage** unter den beschaffenden Ämtern durchgeführt, inwiefern eine nachhaltige Beschaffung gelingt.
- Die erhobenen Zahlen werden positiv **innerhalb der Verwaltung** kommuniziert und fließen in die **Nachhaltigkeitsberichterstattung** ein.
- Die zentrale Beratungs- und Koordinierungsstelle arbeitet konstruktiv mit den Ämtern an **Lösungsmöglichkeiten**, sollten die vorgegebenen Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung (noch) nicht eingehalten werden oder Herausforderungen in der Umfrage benannt werden.